

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

TOP 4: Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb Tuningen für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	1.176.532,35 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.151.924,91 €
	- das Umlaufvermögen	24.607,44 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	240.130,58 €
	- die Rückstellungen	4.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	932.401,77 €
1.2	Jahresgewinn	1.179,13 €
1.2.1	Summe der Erträge	13.416,00 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	97.022,07 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	1.179,13 €
3.	Entlastung	
	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt	

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

TOP 5: Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	2.895.525,92 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.652.943,45 €
	- das Umlaufvermögen	242.582,47 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.455.821,03 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	424,00 €
	- die Rückstellungen	28.745,00 €
	- die Verbindlichkeiten	410.535,89 €
1.2	Jahresgewinn	100.723,01 €

1.2.1	Summe der Erträge	458.845,66 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	358122,65 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in die Rücklage	0,00 €
	c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	100.723,01 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Entlastung	
	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

TOP 6: Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Tuningen Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.758.973,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.041.148,10
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	717.825,17
1.4	Außerordentliche Erträge	162.537,57
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-273.711,97
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-111.174,40
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	606.650,77
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.921.665,57
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.871.782,10
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.049.883,47
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.087.456,71
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.645.979,74

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.558.523,03
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.508.639,56
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-84.258,13
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-147.905,59
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-232.163,72
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.740.803,28
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	816.680,60
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.194.080,56
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-924.122,68
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.269.957,88
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	11.170
3.2	Sachvermögen	33.922.518
3.3	Finanzvermögen	5.790.155
3.4	Abgrenzungsposten	12.758
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	39.736.601
3.7	Basiskapital	29.448.891
3.8	Rücklagen	717.825
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	7.967.460
3.11	Rückstellungen	63.981
3.12	Verbindlichkeiten	1.300.665
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	237.779
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	39.736.601

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs.3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorange- gangenen Jahr	Drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	111.174,40	717.825,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.597.121,72
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	717.825,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	111.174,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.174,40
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.825,17	0,00	29.485.947,32
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.056,32
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlvetragsvortrags.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.825,17	0,00	29.448.891,00

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Tuningen für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter „Feststellungsbeschluss“ gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird, wie unter „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ dargestellt, festgestellt.
3. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis**einstimmig beschlossen****TOP 7: Verabschiedung des Haushalts 2024****Haushaltssatzung
der Gemeinde Tuningen
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellsten Fassung hat der Gemeinderat am 14.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.638.676
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.362.226
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.723.550
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-1.723.550
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	144.385
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	-144.385
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.867.935

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.262.262
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.886.801
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-624.539
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.653.480
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.087.405
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.433.925
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.058.464
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-94.010
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-94.010
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.152.474

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.062.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

365 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

345 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge.

360 v.H.

Tuningen, 14.12.2023

Ralf Pahlow
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplans
„Versorgungsbetrieb Tuningen“
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO-HGB den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Festgesetzt werden

1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge mit	521.500 €
	die Aufwendungen mit	415.318 €
	das Jahresergebnis mit	106.182 €
2.	im Liquiditätsplan	
a)	die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	510.000 €
	die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	342.300 €
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
	lfd. Geschäftstätigkeit mit	167.700 €
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	347.000 €
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
	Investitionstätigkeit mit	-347.000 €
c)	der Saldo aus a) und b) als	
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	-179.300 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-19.962 €
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
	Finanzierungstätigkeit mit	-19.962 €
e)	der Saldo aus c) und d) als	
	Saldo des Liquiditätsplans mit	-199.262 €
3.	der Gesamtbetrag	
a)	der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	0 €
b)	der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	187.500 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt.

150.000 €

Tuningen, 14.12.2023

Anina Renner
Betriebsleiterin

Feststellung des Wirtschaftsplans „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO-HGB den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Festgesetzt werden

4.	im Erfolgsplan	
die Erträge mit		46.000 €
die Aufwendungen mit		58.186 €
das Jahresergebnis mit		-12.186 €
5.	im Liquiditätsplan	
e)		d
ie Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit		46.000 €
die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit		23.000 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus		
lfd. Geschäftstätigkeit mit		23.000 €
f)		d
ie Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit		0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit		0 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus		
Investitionstätigkeit mit		0 €
g)	der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	23.000 €
h)		d

ie Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	100.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-98.601 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
Finanzierungstätigkeit mit	1.399 €
i)	der Saldo aus
c) und d) als	
Saldo des Liquiditätsplans mit	24.399 €
6.	der
Gesamtbetrag	
a)	d
er vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	0 €
b)	d
er vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt.

Tuningen, 14.12.2023

Ralf Pahlow
Bürgermeister

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Tischvorlage vorgelegte Satzung des Haushaltsplans 2024 der Gemeinde Tuningen mit den dort festgesetzten Eckdaten.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Tischvorlage vorgelegte Satzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Versorgungswirtschaft mit den dort festgesetzten Eckdaten.
3. Der Gemeinderat beschließt die als Tischvorlage vorgelegte Satzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Telekommunikation mit den dort festgesetzten Eckdaten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen